

Niederschrift

über die **4. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales** des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 - 2021 am **Montag, 19. November 2018**, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Molbergen.

Anwesend waren:

1. Vorsitzende:

Ratsfrau Petra Wulfers, Dwertge

2. Ausschussmitglieder:

Ratsherr Günther Koopmann, Peheim

Ratsherr Thomas Wernke, Peheim

Ratsherr Thomas Gardewin, Ermke

Ratsherr Christoph Carstens, Molbergen

Ratsherr Waldemar Boxhorn, Molbergen (ab TOP 6)

Ratsherr Theo Bruns, Molbergen

3. Verwaltung:

Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

Allgem. Vertreter des BGM, Andreas Unnerstall, Cloppenburg

Verwaltungsfachwirt Josef Osterhus, Molbergen, als Protokollführer

4. Beratend:

Karin Möhlenkamp, Leiterin der Kindertagesstätte "Die Arche" in Molbergen

5. Zuhörer:

Ratsherr Dr. Sebastian Vaske, Molbergen

Ratsherr Dr. Herrmann Südhoff, Molbergen

Ratsfrau Nadja Kurz, Molbergen

Ratsherr Ansgar Thölking, Molbergen

Ratsherr Hubert Werrelmann, Ermke

Ratsherr Hubert Thien, Peheim

Ratsherr Frank Westendorf, Peheim

Pastor Uwe Börner, Kath. Kirchengemeinde Molbergen

Margret Klünemann, Leiterin der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“

Christiane Willen, Leiterin der Kindertagesstätte "St. Anna " in Peheim

Theo Thoben, Molbergen, SV Molbergen

Erwin Budde, Molbergen, SV Molbergen

sowie weitere 8 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses.
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 16.05.2018.
3. Kindertagesstättensituation im Gemeindegebiet; Belegungs- und Anmeldestand.
4. Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte "Die Arche".
5. Änderung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit.
6. Antrag des SV Molbergen auf Bezuschussung und Unterstützung der Ausrichtung des OM-Cups im Jahr 2019.
7. Mitteilung und Anfragen.

Die mit Einladung vom 09.11.2018 zugestellte Tagesordnung wurde wie folgt abgewickelt:

1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Petra Wulfers, eröffnete um 17.05 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Anschließend wurde mit der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte begonnen. Die Beratungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

2.) Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses vom 16.05.2018

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.05.2018, welche allen Ausschussmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben; sie wurde bei Stimmenthaltung der Ausschussmitglieder Christoph Carstens und Theo Bruns, die beide an der damaligen Sitzung nicht teilgenommen hatten, mit **4 Ja-Stimmen** unverändert genehmigt.

3.) Kindertagesstättensituation im Gemeindegebiet; Belegungs- und Anmeldestand

Herr Unnerstall wies eingangs darauf hin, dass bekanntermaßen in der letzten Fachausschusssitzung die Pläne für den Neubau der Kindertagesstätte "Die Arche" an der Straße "Hinter dem Dweracker" in Molbergen vorgestellt worden seien.

Nach Fertigstellung werden in der Einrichtung Kinder in 5 Gruppen betreut (3 Kindergarten- und 2 Krippen-Gruppen). Der Kostenansatz beläuft sich auf insgesamt rd. 2,6 Mio. Euro. Bis zum heutigen Tag sind bereits 13 Gewerke mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,5 Mio. Euro ausgeschrieben worden. Die ersten Bauarbeiten sind planmäßig angelaufen.

Anschließend stellte Herr Unnerstall die aktuelle Belegungssituation in den einzelnen Kindertagesstätten wie folgt vor:

KiTa "St. Johannes Baptist":

- 143 Vormittagsplätze vorhanden (5 Regelgruppen á 25 Plätze und Integrationsgruppe für 18 Kinder),
 - bis Dez. 2018: alle Plätze der Regelgruppen u. 4 Integrationsplätze belegt
- 15 Nachmittagsplätze
 - aktuell: 11 Plätze belegt, 4 freie Plätze
- 55 Vorschulkinder, davon 17 Kinder im Wahlzeitraum 01.07. - 30.09. geboren

KiTa "Unter dem Regenbogen":

- 68 Vormittagsplätze vorhanden (2 Regelgruppen á 25 Plätze und 1 Integrationsgruppe für 18 Kinder)
 - aktuell: alle Plätze belegt, 1 freier Integrationsplatz
- 30 Krippenplätze,
 - aktuell: alle Plätze belegt
- 30 Vorschulkinder, davon 6 Kinder im Wahlzeitraum 01.07. - 30.09. geboren

KiTa "Die Arche":

- 44 Vormittagsplätze
 - aktuell: 34 Plätze belegt, 10 freie Plätze
 - bis März 2019: alle Plätze belegt
- 8 Vorschulkinder, davon 2 Kinder im Wahlzeitraum 01.07. - 30.09. geboren

Krippe "St. Johannes Baptist":

- 30 Krippenplätze (2 Gruppen á 15 Plätze)
 - aktuell: alle Plätze belegt
- 3 Kinder auf der Warteliste

KiTa "St. Anna":

- 35 Vormittagsplätze (1 Regelgruppe á 25 Plätze und 1 Kleingruppe á 10 Plätze)
 - aktuell: 29 Plätze belegt, 6 freie Plätze
 - bis Januar 2019: 34 Plätze belegt, 1 freier Platz
- 15 Krippenplätze (1 Gruppe á 15 Plätze)
 - aktuell: 9 Plätze belegt, 6 freie Plätze

Aufgrund der bereits stattgefundenen Neuanmeldungen ändert sich die Platzbelegung in den einzelnen Einrichtungen zum neuen Kindergartenjahr 2019/2020 wie folgt:

a) Kindergarten "St. Johannes Baptist" in Molbergen:

aa) Vormittagsgruppe

(118 Plätze = 4 Regelgruppen á 25 Plätze und 1 Integrationsgruppe á 18 Plätze)

- 83 verbleibende Kinder
 - + 11 Kinder aus der Krippe "St. Johannes Baptist"
 - + 9 Kinder aus der Nachmittagsgruppe
 - + 6 Kinder von der Warteliste (Kiga-Jahr 2019/19)
 - + 1 (?) Kind aus Sprachheilkindergarten (Rückkehr)
 - + 9 Neuanmeldungen
-

119 Plätze

= **1 fehlender Platz**

bei Rückstellung im Wahlzeitraum 01.07.-30.09.:

ist bereits geklärt,
evtl. nur 1-2 Kinder

ab) Nachmittagsgruppe

(15 Plätze = 1 Gruppe á 15 Plätze)

- 1 verbleibendes Kind
 - + 5 Neuanmeldungen
-

6 Plätze

= **9 freie Plätze**

b) Kindergarten "Unter dem Regenbogen" in Molbergen:

ba) Vormittagsgruppe

(68 Plätze = 2 Regelgruppe á 25 Plätze und 1 Integrationsgruppe á 18 Plätze)

	bei Rückstellung im Wahl- zeitraum 01.07.-30.09.:
39 verbleibende Kinder	46
+ 15 Kinder aus der Krippe "Unter dem Regenbogen"	+ 15
<u>+ 10 Neuanmeldungen</u>	<u>+ 10</u>
64 Plätze	71
= <u>4 freie Plätze</u>	= <u>3 fehlende Plätze</u>

c) Kindergarten "Die Arche" in Molbergen

(75 Plätze = 3 Regelgruppen á 25 Plätze)

37 verbleibende Kinder
+ 5 Kinder aus der Krippe "St. Johannes Baptist"
+ 12 Kinder aus der Kindergarten "St. Johannes Baptist"
<u>+ 15 Neuanmeldungen</u>
69 Plätze
= <u>6 freie Plätze</u>

d) Kindergarten "St. Anna" in Peheim:

(35 Vormittagsplätze = 1 Regelgruppe á 25 Plätze und 1 Kleingruppe á 10 Plätze)

	bei Rückstellung im Wahl- zeitraum 01.07.-30.09.:
35 Vormittagsplätze	35
24 verbleibende Kinder	27
+ 2 Kinder aus der Krippe	+ 2
<u>+ 7 Neuanmeldungen</u>	<u>+ 7</u>
33 Plätze	36
= <u>2 freie Plätze</u>	= <u>1 fehlender Platz</u>

e) Kinderkrippe "St. Joh. Baptist" in Molbergen:

(30 Plätze = 2 Gruppen á 15 Plätze)

13 verbleibende Kinder
+ 12 Neuanmeldungen

25 Plätze
= **5 freie Plätze**

f) Kinderkrippe „Unter dem Regenbogen“, Molbergen

(30 Plätze - 2 Gruppen á 15 Plätze)

15 verbleibende Kinder
+ 22 Neuanmeldungen

37 Plätze
= **7 fehlende Plätze**

g) Kinderkrippe „Die Arche“, Molbergen

(30 Plätze - 2 Gruppen á 15 Plätze)

0 verbleibende Kinder
+ 4 Neuanmeldungen

4 Plätze
= **24 freie Plätze**

h) Kinderkrippe „St. Anna“, Peheim

(15 Plätze - 1 Gruppe á 15 Plätze)

7 verbleibende Kinder
+ 7 Neuanmeldungen

14 Kinder
= **1 freier Platz**

Hinweis:

Bis Oktober 2019 sind voraussichtlich 8 Kinder unter 2 Jahren in der Krippe, d.h. die max. Gruppengröße liegt dann bei 12 Plätze.

Nach der Vorstellung der Anmeldedaten wies Herr Unnerstall darauf hin, dass es erfahrungsgemäß bis zum Beginn des neuen Kindergartenjahres noch zu - teilweise erheblichen - Veränderungen kommen wird.

Dennoch sei bereits jetzt ersichtlich, dass sich trotz der zur Zeit in Bau befindlichen Kindertagesstätte schon jetzt eine fast vollständige Auslastung der Betreuungsplätze, zumindest im Bereich der Kindergartengruppen, abzeichne.

Nach den neuen Anmeldezahlen sei nur noch eine kleine Reserve an Kindergartenplätzen vorhanden.

Der Ausschuss schloss sich der Meinung des Vorredners an. Aufgrund der hohen Geburtenzahlen wird die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde weiterhin eine wichtige Aufgabe bleiben. Dies gelte nicht nur für den Standort Molbergen, sondern auch für den Ort Peheim, wo durch das neu geschaffene Baugebiet die Einwohnerentwicklung, speziell bei Familien mit Kleinkindern, weiter zunimmt.

4.) Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Johannes Baptist" auf Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte "Die Arche"

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen beantragt mit Datum vom 01.10.2018 bzw. 13.11.2018 die Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Molbergen ab dem 01.01.2019.

Die regelmäßige Betreuungszeit soll von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr reichen. Für die Ganztagsbetreuung liegen derzeit 8 Anmeldungen vor

In dem Antrag heißt es weiter:

"Durch die Ganztagsbetreuung werden weitere Betreuungs- und Verfügungsstunden anfallen. Sobald die Aufteilung durch die Kita-Leitung vorgenommen ist und uns eine Kostenberechnung seitens des BMO vorliegt, werden wir diese Angaben unverzüglich zur Verfügung stellen.

Weitere Leitungsstunden werden in der z.Zt. zweigruppigen Arche in diesem KiGa-Jahr nicht anfallen. Wir machen bereits jetzt darauf aufmerksam, dass mit Einzug in das neue Gebäude "Die Arche" bei viergruppigen Einrichtungen 5 weitere Leitungsstunden anfallen werden.

Desweiteren bitten wir die Gemeinde Molbergen, eine hauswirtschaftliche Fachkraft mit 7,5 wöchentlichen Arbeitsstunden zu genehmigen. Wir gehen davon aus, dass in Kürze statt der nur 8 gereichten Mittagessen weitere Anmeldungen zum Mittagessen erfolgen werden. Es wäre sinnvoll, wenn gleich mit Start der Ganztagsgruppe diese Mitarbeiterin für einen guten Ablauf des Mittagessens pp. sorgen würde und wir die Personalsuche hierfür starten könnten".

Der Antrag wird ergänzt durch eine Berechnung des BMO über die zusätzlich entstehenden Personalkosten bei Umwandlung einer 25 Std. - Regelgruppe am Vormittag in eine Ganztagsgruppe nach dem Modell 25/10.

Demnach belaufen sich die Mehrkosten für das Fachpersonal (ohne zusätzliche Leitungsstunden) auf jährlich rd. 25.500,00 Euro und für die beantragte hauswirtschaftliche Kraft auf 7.000,00 Euro jährlich. Gleichzeitig erhöht sich die Finanzhilfe des Landes um ca. 14.000,00 Euro, so dass saldierte Mehrkosten in Höhe von rd. 18.500,00 Euro pro Jahr verbleiben. Nach der erzielten Einigung über die künftige Finanzierung der Kindertagesstätten mit dem BMO sind hiervon 87 % bzw. ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 85 % von der Gemeinde Molbergen zu tragen.

Zuletzt ist in der Sitzung des Fachausschusses bzw. Verwaltungsausschusses am 16.05.2018 die Einrichtung einer Ganztagsgruppe (Betreuungszeit bis 14.45 Uhr) in der Kindertagesstätte „Unter dem Regenbogen“ zum Kindergartenjahr 2018/2019 bewilligt worden als erstes Ganztagsangebot in der Gemeinde.

Die Leiterin der Kindertagesstätte "Die Arche", Frau Möhlenkamp, wies ergänzend daraufhin, dass sich die Zahl der Anmeldungen bereits auf 9 erhöht hätte und im Januar noch eines weiteres Kind hinzu kommt. Somit könnte die Ganztagsgruppe im Januar bereits mit 10 Kindern starten.

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Günter Koopmann erklärte Frau Möhlenkamp, dass das angebotene Mittagessen in der Einrichtung von den Eltern bezahlt werden müsste. Für Krippenkinder werden 30,00 Euro pro Monat und für Kindergartenkinder 40,00 Euro pro Monat fällig; aufgrund der Ferienzeiten für insgesamt 11 Monate im Jahr.

Der Ausschuss war sich einig, dass aufgrund der Einführung der Beitragsfreiheit in den Kindergärten es zu einer höheren Nachfrage nach Betreuungsplätzen und längeren Betreuungszeiten kommen wird. Die Tendenz gehe immer mehr in Richtung Ganztagsbetreuung. Und auch die Gemeinde Molbergen könne sich dieser Entwicklung nicht länger verschließen.

Nach kurzer Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist Molbergen auf Einrichtung einer Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte „Die Arche“ in Molbergen ab dem 01.01.2019 mit einer regelmäßigen Betreuungszeit von 7.45 Uhr bis 15.45 Uhr wird stattgegeben. Die Zustimmung beinhaltet auch den Einsatz einer hauswirtschaftlichen Fachkraft mit 7,5 Wochenstunden.

5.) Änderung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit

Die ZENTRUM-Fraktion des Rates hat mit Datum vom 22.01.2018 einen Antrag nach § 56 NKomVG auf Überprüfung und Änderung der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit gestellt.

Die aktuelle Fassung dieser Richtlinien gilt seit dem 01.01.2008. Wesentlicher Bestandteil ist die Bezuschussung von Jugendfahrten, -lagern und -freizeiten. Hierfür wird zurzeit ein Zuschussbetrag von 3,00 Euro je Tag und Teilnehmer gewährt. Ein Vergleich mit den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zeigt hier eine Spanne von 3,00 Euro bis 4,60 Euro; bei internationalen Jugendbegegnungen bis 5,50 Euro.

Vor diesem Hintergrund werden folgende Änderungen der Förderrichtlinien für die Jugendarbeit vorgeschlagen:

- Erhöhung des Zuschussbetrages pro Tag und Teilnehmer von 3,00 Euro auf **4,00 Euro** bei Veranstaltungen im Inland
(Auswirkungen beispielhaft im Jahr 2017:
 - Fördersumme für Jugendfahrten, -freizeiten etc. ausgezahlt = 5.403,00 Euro
 - Fördersumme bei Abrechnung mit Zuschussbetrag von 4,00 Euro = 7.204,00 Euro)
- Erhöhung des Zuschussbetrages pro Tag und Teilnehmer bei internationalen Jugendbegegnungen, die **im Ausland** stattfinden, von 3,00 Euro auf **5,00 Euro**
- Reduzierung der Zahl der Mindestübernachtungen für eine Förderung von 3 auf 2
- Ergänzung um folgenden Passus:
Eine Förderung nach diesen Richtlinien erhält grundsätzlich nur der Träger (Verein, Verband oder Gruppe), der auch eine Vereinbarung im Sinne des § 72a Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen hat.
- Inkrafttreten der geänderten Förderrichtlinien zum **01.01.2019**

Herr Unnerstall wies darauf hin, dass die Förderrichtlinien für die Jugendarbeit im Jahr 2008 beschlossen worden und nicht mehr aktuell seien. Von daher sei eine Anpassung der Förderkriterien nach den heutigen Maßstäben sinnvoll.

Ausschussmitglied Thomas Wernke fragte an, was die Vereinbarung im Sinne des § 72a SGB VIII beinhaltet.

Herr Unnerstall erklärte hierzu, dass durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung die Vereine, Gruppen und Verbände verpflichtet werden, von allen Personen, die dort in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, ein sogenanntes erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Ziel sei es, Personen, die wegen sexueller Delikte einschlägig vorbestraft sind, von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fernzuhalten.

Aus diesem Grund seien vom Landkreis Cloppenburg bereits im Jahr 2013 alle Vereine/ Verbände/ Städte/ Gemeinden und Kirchen angeschrieben und gebeten worden, diese Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen abzuschließen.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat zu empfehlen, die vorgestellte Neufassung der Förderungsrichtlinien für die Jugend-arbeit (Anlage I, Änderungen in rot) mit Inkrafttreten zum 01.01.2019 zu beschließen.

6.) Antrag des SV Molbergen auf Bezuschussung und Unterstützung der Ausrichtung des OM-Cups im Jahr 2019

Am Wochenende des 22. und 23. Juni 2019 findet in Molbergen das E-Jugend-Fußballturnier um den OM-Cup statt. Dieses Fußball-Jugendturnier, welches bereits zum 21. Mal ausgetragen wird, nehmen über 110 Jugendmannschaften der Geburtsjahrgänge 2008 bis 2010 (E-Junioren) teil. Ausrichter ist der SV Molbergen, der hierfür mit Datum vom 21.06.2018 nachstehenden Zuschussantrag gestellt hat:

" Sehr geehrter Herr Möller,

1.200 Kinder im Alter von 9 - 11 Jahren werden am 22. und 23. Juni 2019 in einem E-Jugend-Fußballturnier den Meister des Oldenburger Münsterlandes ausspielen. Die Kinder werden in Zelten hinter dem Sportpark (Klinker-Fläche) übernachten, sicherlich ein unvergessliches Erlebnis in diesem Alter. Das größte Jugendturnier in Nordwestdeutschland ist in unserer Gemeinde zu Hause und wir werden uns als vorbildlicher Gastgeber präsentieren.

Natürlich sind wir bei einer solchen Großveranstaltung sowohl auf ehrenamtliche Hilfe als auch finanzielle Hilfe angewiesen. 300 freiwillige Helfer aus der Gemeinde haben sich bereit erklärt, mit anzupacken.

Bei der finanziellen Unterstützung sind wir auch auf die Hilfe der Gemeinde Molbergen angewiesen. Mit der nachstehenden Aufstellung wollen wir unseren Antrag inhaltlich erläutern:

- Festzelt mit Tischen und Bestuhlung für den Empfang durch die Gemeinde Molbergen*
- Einladung und Durchführung des Empfangs sowie Organisation eines Ehrengastes; Blumenschmuck durch die Gemeinde Molbergen*
- Beschallung durch die Gemeinde Molbergen*
- Feuerwerk durch die Gemeinde*
- Sicherheitsdienst, Park- und Wachdienst durch den Anbieter und durch die Gemeinde Molbergen*
- Sicherheitszäune im Bereich Zeltplatz durch die Gemeinde*
- Mitarbeiter vom Bauhof für eine Woche durch die Gemeinde*
- Pacht für zusätzliche Zelt- und Parkplätze durch den Ausrichter und durch die Gemeinde*
- Frühstück und Abendessen Kinder und Betreuer durch den Ausrichter*
- Mittagessen am Sonntag über DRK Molbergen durch den Ausrichter*
- Erstellung der Festschrift durch den Ausrichter*
- Toilettenwagen inkl. Dienstleistung und Material durch den Ausrichter*

In den vergangenen Jahren wurde die Ausrichtung des OM-Cups von den jeweiligen Gemeinden mit 10.000 Euro unterstützt. Darüber hinaus übernahmen die Gemeinde die oben angeführten repräsentativen Aufgaben und Leistungen der öffentlichen Sicherheit.

Wir bitten die Gemeinde Molbergen daher ebenfalls um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 10.000 Euro sowie die Übernahme der oben genannten gemeindlichen Aufgaben und Leistungen

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erwin Budde

Orga Team

OM-Cup 2019"

Herr Unnerstall führte ergänzend hinzu, dass nach Erkundigungen bei den letzten Veranstaltungskommunen die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro üblich gewesen sei.

Anders als in den letzten Austragungsorten sei in Molbergen die Aufstellung eines Festzeltes erforderlich, da in fußläufiger Nähe zum Veranstaltungsort kein Saalbetrieb oder sonstige geeignete Räumlichkeit für die Durchführung des offiziellen Empfangs zur Verfügung steht.

Daneben muss das komplette Veranstaltungsgelände mit einer Beschallungsanlage (Lautsprechern usw.) ausgestattet werden.

Nach der vorläufigen Kostenaufstellung belaufen sich die Kosten für das Festzelt einschl. Zubehör auf ca. 9.000 Euro. Für die Beschallung fallen ca. 4.000 Euro an und für den Sicherheitsdienst ca. 2.000 Euro; zusammen rund 15.000 Euro.

Im Anschluss daran wurde dem SV Molbergen Gelegenheit gegeben, den Antrag näher zu erläutern.

Stellvertretend für den SV Molbergen machte daraufhin Herr Theo Thoben, Mitglied des Orga-Teams und ehem. 1. Vorsitzender des Sportvereins, nähere Angaben zu dem Antrag.

Er berichtete, dass sich der SV Molbergen bereits vor längerer Zeit um die Austragung des OM-Cups beworben hätte.

Jetzt nach Fertigstellung des Sportparks mit den zusammenliegenden Sportplätzen und dem Vereinsheim sei es dem SV Molbergen möglich diese Großveranstaltung durchzuführen.

Der OM-Cup ist seit 20 Jahren eine feste Konstante im Jugendfußball des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), Kreisverbände Cloppenburg und Vechta. Für alle E-Jugend-Fußballerinnen und -Fußballer ist es das Highlight des Jahres.

An dem Turnier, welches am 22. und 23. Juni 2019 in Molbergen zum 21. Mal stattfinden wird, werden zwischen 1.200 bis 1.300 Kinder und bis zu 500 Betreuer teilnehmen, die allesamt beköstigt werden müssen.

Die Essensausgabe (Abendessen, Frühstück und Mittagessen) wird in der Dreifeld-Sporthalle erfolgen.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre werden an den beiden Tagen zwischen 4.500 und 5.000 Besucher erwartet. Die Endspiele am Sonntagnachmittag finden vor einer Kulisse von ca. 3.000 Zuschauern statt.

Um einen reibungslosen Ablauf des Turniers zu gewährleisten, hätten sich bereits 300 freiwillige Helferinnen und Helfer zur Mithilfe bereit erklärt.

Der OM-Cup sei eine riesige Herausforderung für den Sportverein. Dabei sei der Verein neben den zahlreichen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer auch auf die finanzielle Unterstützung durch Sponsoren und die Gemeinde Molbergen angewiesen.

Zum Abschluss seiner Ausführungen hob Theo Thoben nochmals die besondere Bedeutung des OM-Cups hervor. Eine derartige Großveranstaltung biete die Möglichkeit sich nach außen hin zu präsentieren. Dies gelte nicht nur für den Sportverein, sondern auch für die politische Gemeinde.

Man werde versuchen, das hohe Niveau des OM-Cups zu halten und allen Teilnehmern und Besuchern ein unvergessliches Erlebnis zu bereiten.

Anschließend stellte sich Theo Thoben den Fragen des Ausschusses.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Günter Koopmann, erklärte Theo Thoben, dass die Besucherparkplätze auf der gemeindeeigenen Fläche hinter den Sportplätzen angelegt werden. Die Graseinsaat sei bereits vor längerer Zeit erfolgt. Um auf dem direkten Weg zu dem Veranstaltungsplatz zu gelangen, wird in unmittelbarer Nähe zu den Parkplätzen der Erdwall durchbrochen.

Anfänglich sei vorgesehen gewesen, die Ackerfläche gegenüber der Sporthalle neben dem Kindergarten/Friedhof als Parkfläche zu nutzen. Die Eigentümerin der Flächen habe jedoch deren Nutzung als Parkplätze strikt untersagt.

Ausschussmitglied Christoph Carstens machte deutlich, dass es sich bei dem beantragten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro und den zusätzlich zu übernehmenden Ausgaben von rund 15.000,00 Euro (Festzelt, Beschallung, Sicherheitsdienst) um eine vergleichsweise sehr hohe Summe handeln würde.

In der CDU-Fraktion habe man sich aber im Vorfeld darauf geeinigt, dem Sportverein für diese einmalige Großveranstaltung, insbesondere auch im Hinblick auf die Anerkennung des erheblichen ehrenamtlichen Einsatzes der vielen Helfer und Helferinnen bei der Vorbereitung und Durchführung des OM-Cups, eine finanzielle Unterstützung in der beantragten Höhe zu gewähren.

Der maximale Betrag der Gemeinde für diese Leistungen inkl. Zuschuss sollte jedoch auf 25.000,00 Euro gedeckelt werden.

Im Anschluss seiner Ausführungen bemängelte Christoph Carstens die unzureichende Weitergabe von Informationen zum Stand der laufenden Vorbereitungen.

Theo Thoben versprach Besserung und eine erneute Berichterstattung in der nächsten Fachausschusssitzung.

Ohne weitere Aussprache fasste der Ausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Dem SV Molbergen wird für die Ausrichtung des OM-Cups am 22. und 23. Juni 2019 der beantragte Zuschussbetrag in Höhe von 10.000,00 Euro gewährt. Ferner werden seitens der Gemeinde die Organisation und die Kosten des Festzeltes einschl. Zubehör und der Beschallung des Veranstaltungsgeländes übernommen. Der maximale Kostenbeitrag der Gemeinde für diese Leistungen inkl. Zuschuss wird auf 25.000,00 Euro gedeckelt.

7.) Mitteilungen und Anfragen

Es lagen weder Mitteilungen vor, noch wurden Anfragen gestellt.

Schluss der Sitzung um 19.05 Uhr.

Vorsitzende
Wulfers

Protokollführer
Osterhus

Anlage I

Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit

gültig ab: ~~01.01.2008~~ 01.01.2019

Die nachfolgenden Förderungsrichtlinien sollen die Jugendarbeit der anerkannten Jugendverbände und Jugendgruppen in der Gemeinde Molbergen unterstützen. Die Förderung will dazu beitragen, dass junge Menschen ihre Persönlichkeit frei entfalten, ihre Interessen wahrnehmen und ihrer Verantwortung in Gesellschaft, Gemeinde und Staat gerecht werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch; sie kann im Übrigen nur dann und solange erfolgen wie entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Bei der Gewährung von Zuschüssen wird eine angemessene Eigenleistung vorausgesetzt.

Förderungsmaßnahme:	Zuschuss:	Altersbegrenzung/ Förderungsvoraussetzungen:	Antragsform:	Einzureichende Unterlagen nach Durchführung der Maßnahme:
Fahrten, Lager und Freizeiten: <ul style="list-style-type: none"> mit Ausnahme von Schulveranstaltungen mit mind. 3 zwei Übernachtungen An- und Abfahrt i.d.R. = 1 Tag 	3,00 4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> 6 – 18 Jahre für je angefangene 10 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst Betreuer/Teilnehmer muss in der Gemeinde Molbergen wohnhaft sein 	Lt. Vordruck „Antrag auf Bezuschussung gem. den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Molbergen“	Unterzeichnete Teilnehmerliste
Internationale Jugendbegegnung: <ul style="list-style-type: none"> Förderung von Jugendgruppen für Schulen nur bei klassenübergreifenden Veranstaltungen im In- und Ausland (in begründeten Fällen auch bei Veranstaltungen im Klassenverband) nur für Begegnungen mit mindestens drei zwei Übernachtungen An- und Abfahrt i.d.R. = 1 Tag auf Kreis-, Landes- oder Bundesebene 	Veranstaltungen im Inland: 3,00 4,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer Veranstaltungen im Ausland: 5,00 5,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bis max. 14 Tage für max. 85 Teilnehmer	<ul style="list-style-type: none"> 14 – 21 Jahre (in begründeten Ausnahmefällen ab 13 Jahre) für je angefangene 10 Jugendliche wird ein Betreuer bezuschusst Betreuer / Teilnehmer muss in der Gemeinde Molbergen wohnhaft sein 	Lt. Vordruck „Antrag auf Bezuschussung gem. den Förderungsrichtlinien der Gemeinde Molbergen“	Unterzeichnete Teilnehmerliste

Förderungs- maßnahme:	Zuschuss:	Altersbegrenzung/ Förderungsvoraus- setzungen:	Antragsform:	Einzureichende Unterlagen nach Durchführung der Maßnahme:
Gruppenleiter- lehrgänge und Fortbildungen in der Jugendarbeit	8,00 Euro pro Tag und Teilnehmer An- oder Abreise vor bzw. nach 14 Uhr: 4,00 Euro pro Tag u. Teilnehmer		Formlos im Anschluss an die Maßnahme	Teilnahmebe- scheinigung/ Teilnehmerliste mit Angabe über Beginn und Ende sowie Inhalt des Seminarprogram- ms
Gemeindejugendring Aktionskostenzu- schuss für die Jugend- gruppen, die vereins- übergreifende Ver- anstaltungen anbieten sowie Ferienpass- aktion	Pauschale, die jährlich im Rahmen der Haushaltsbe- ratungen festge- setzt wird; 13 Euro pro ver- kauften Ferienpass	Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Formlos im Anschluss an die Maßnahme	Teilnehmerliste über die verkauften Ferienpässe

- Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Monaten nach Beendigung der jeweiligen Maßnahme zu stellen (Ausschlussfrist).
- **Eine Förderung nach diesen Richtlinien erhält grundsätzlich nur der Träger (Verein, Verband oder Gruppe), der auch eine Vereinbarung im Sinne des § 72 a SGB VIII mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe abgeschlossen hat.**
- Die Gemeinde Molbergen behält sich die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der erhaltenen Zuschüsse sowie die Rückforderung zu Unrecht erhaltener Beträge vor.
- Die vorstehenden Förderungsrichtlinien für die Jugendarbeit der Gemeinde Molbergen treten zum ~~01.01.2008~~ **01.01.2019** in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung.

Molbergen, ~~04.03.2008~~ _____.2018

Ludger Möller
(Bürgermeister)